

Unser Angebot für Sie

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall bieten mit ihrer langjährigen Erfahrung als regionaler Wasserwirtschaftsbetrieb die gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen an.

Das Angebot richtet sich an Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall und den umliegenden Gemeinden in der Region.

Bezeichnung	Leistungsinhalt	Preis
Starterpaket	<ul style="list-style-type: none">Koordination und Absprache für die ProbenentnahmeBeratung und Festlegung der EntnahmestellenErstellung eines objektspezifischen ProbenahmeplanesDrei Probenentnahmen für mikrobiologische Untersuchungen nach EN ISO 19458:2006 einschließlich einer Anfahrt für die Probenentnahme an allen ZapfstellenDurchführung der Analytik nach ISO 11731 und DIN EN ISO 11731, Teil 2Analyse und PrüfberichtBeratung und Information zu den Ergebnissen der Analytik	321,55 €
Nachsorgepaket	<ul style="list-style-type: none">Bei Grenzwertüberschreitungen Unterstützung für die weitere VorgehensweiseAbsprache mit dem GesundheitsamtOrtsbegehung bei BedarfBeprobungen werden separat, nach Anzahl der Zapfstellen, in Rechnung gestellt	147,16 €
zusätzliche Beprobung pro Zapfstelle	<ul style="list-style-type: none">Für jede zusätzliche Beprobung, die im zeitlichen Zusammenhang mit einem der Pakete durchgeführt wurdeBeprobung nach EN ISO 19458:2006Durchführung der Analytik nach ISO 11731 und DIN EN ISO 11731, Teil 2	87,20 €
extra Anfahrt	<ul style="list-style-type: none">Pauschale für zusätzliche Anfahrten	87,20 €

Preise gültig ab 01.01.2022

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 % und gelten für die oben genannten Gebiete. Außerhalb dieser Gebiete erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot auf Anfrage.

Ihre Ansprechpartner

Weitere Informationen zur neuen Trinkwasserverordnung und zum Trinkwassercheck finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.stadtwerke-hall.de/trinkwassercheck

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.



Rainer Krebs
Telefon: 0791 401-8232
trinkwassercheck@stadtwerke-hall.de

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1 · 74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 401-0
www.stadtwerke-hall.de



Wir sorgen für Ihre Gesundheit

Trinkwassercheck auf Legionellen



Stand: 01.01.2022

Was schreibt die Trinkwasserverordnung vor?

Seit 2012 besteht die Prüfpflicht zur Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen. Die Regelungen gelten für Trinkwassers Installationen, in denen sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Ab sofort müssen Eigentümer/Inhaber öffentlicher Objekte einmal im Jahr und Inhaber gewerblicher Objekte alle 3 Jahre Wasserproben auf eine mögliche Belastung mit Legionellen untersuchen lassen.

Wer ist von der Regelung betroffen?

Die Untersuchungspflicht gilt für Eigentümer/Inhaber von Anlagen mit zentraler Warmwasserbereitung. Die folgenden drei Bedingungen müssen alle erfüllt sein:

- Trinkwasserabgabe im Rahmen einer öffentlichen (z. B. Schulen) oder gewerblichen Tätigkeit (z. B. Wohnraumvermietung)
- Einrichtungen, in denen es zu einer Vernebelung von Trinkwasser kommt (wie z. B. in Duschen, Whirlpools)
- Betrieb einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Wie ist eine Großanlage definiert?

Großanlagen sind laut DVGW-Arbeitsblatt W 551 alle Anlagen mit Speicher-Trinkwassererwärmern oder zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmern, die

- ein Speichervolumen von über 400 Litern haben
oder
- ein Rohrleitungsvolumen von über 3 Litern in einer der Rohrleitungen zwischen dem Ausgang der Trinkwassererwärmung und der Entnahmestelle haben.



Die Pflicht besteht somit für alle vermieteten Mehrfamilienhäuser mit zentraler Trinkwassererwärmung. Ein- und Zweifamilienhäuser sind unabhängig vom Volumen des Trinkwassererwärmers und der Rohrleitung von der Neuregelung nicht betroffen.

Wie läuft die Untersuchung ab?

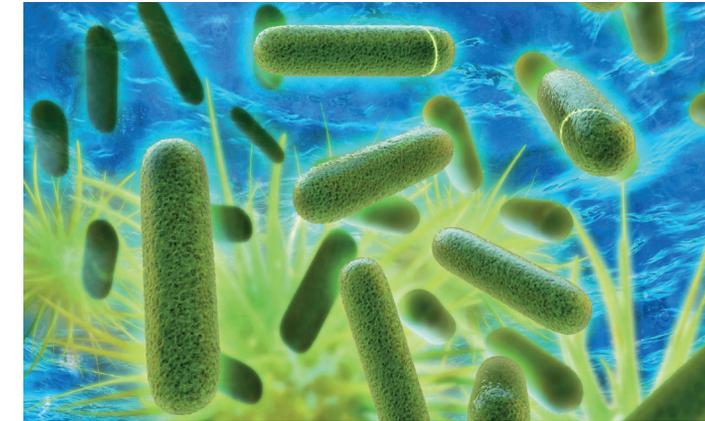
1. Der Eigentümer/Inhaber prüft, ob für die Trinkwassererwärmungsanlage eine Untersuchungspflicht besteht.
2. Handelt es sich um eine untersuchungspflichtige Anlage eines öffentlichen Objekts, muss diese vom Eigentümer/Inhaber beim Gesundheitsamt angezeigt werden. Gewerbliche Objekte sind nicht anzeigepflichtig.
3. Auftragserteilung an die Stadtwerke und Erstbegehung bei Bedarf. Das Formular finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-hall.de/trinkwassercheck.
4. Wenn nicht vorhanden: Installation von Probenahmeventilen an den Entnahmestellen durch eine Fachfirma. Diese finden Sie bei der Energie-Gemeinschaft Schwäbisch Hall e.V. im Internet unter www.eg-sha.de.
5. Ein Mitarbeiter der Stadtwerke Schwäbisch Hall nimmt die Proben vor Ort. Die Untersuchung der Proben erfolgt durch ein akkreditiertes und vom Land Baden-Württemberg zertifiziertes Partner-Labor.
6. Übermittlung der Ergebnisse an den Auftraggeber.
7. Bei erhöhter Kontamination mit Legionellen wird das Gesundheitsamt informiert. Eine Untersuchung der Anlage in hygienischer und technischer Sicht kann durch die Stadtwerke erfolgen. Die Durchführung einer Nachbehebung bieten die Stadtwerke Schwäbisch Hall ebenfalls an.



Fotos: synlab Umweltinstitut GmbH

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien. Sie sind in geringer Zahl natürlicher Bestandteil von Oberflächengewässern und Grundwasser. Ihr Vorkommen wird entscheidend von der Wassertemperatur beeinflusst. Ideale Bedingungen für die Vermehrung herrschen bei einer Temperatur zwischen 30°C und 50°C. Ein günstiges Umfeld finden Legionellen deshalb in Trinkwassererwärmungsanlagen und Warmwasserleitungen der Trinkwasserinstallation vor.



Wieso sind Legionellen gefährlich?

Durch das Einatmen von feinsten, zerstäubten Wassertröpfchen, wie sie zum Beispiel beim Duschen auftreten, können Legionellen in die Atmungsorgane gelangen und dort zu Entzündungen führen.

Dem Robert-Koch-Institut werden jährlich etwa 500 Infektionen mit Legionellen in Deutschland gemeldet. Die Dunkelziffer wird aber auf 20.000 Erkrankungen pro Jahr geschätzt.

Welcher Grenzwert ist einzuhalten?

Der technische Maßnahmenwert liegt für Legionellen bei 100 Koloniebildenden Einheiten (KBE) pro 100 ml. Wird dieser Wert überschritten, legt das Gesundheitsamt die weiteren Schritte fest. Eine nachfolgende Überprüfung der Anlage in hygienischer und technischer Sicht kann im Rahmen einer Objektbegehung erfolgen. Dabei wird die Installation auf mögliche Ursachen, wie z. B. Fehler in der Zirkulation oder „tote“ Leitungsstränge untersucht.